

Bericht an den Landrat

Bericht der: **Justiz- und Sicherheitskommission**
vom: 26. September 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-249](#)
Titel: **Massnahmenzentrum junge Erwachsene Arxhof, Niederdorf;
Technische Instandsetzung, Geschlossene Eintrittsabteilung,
Verpflichtungskredit**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/249

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

Betreffend das Massnahmenzentrum junge Erwachsene Arxhof, Niederdorf; Technische Instandsetzung, Geschlossene Eintrittsabteilung, Verpflichtungskredit

vom 26. September 2017

1. Ausgangslage

Die Verantwortlichen des «Arxhofs» in Niederdorf mussten in den vergangenen Jahren feststellen, dass die Verweildauer der Bewohner und damit die gesamthaften Belegungszahlen «in existenzbedrohendem Mass rückläufig» sind, wie es in der Vorlage heisst. Grund für diese gravierende Entwicklung im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene mit seinen 46 Plätzen sind namentlich die Fluchten («Kurvengänge») der Eingewiesenen, welche den Aufbau der notwendigen Bindungskräfte erschweren und in der Folge oft zum Abbruch der jeweiligen Massnahme und zu einer Platzierung in einer geschlossenen Einrichtung führen. Dass die Zahl der Zuweisungen in den vergangenen fünf Jahren trotz Schwankungen insgesamt stabil war und damit prinzipiell eine ausreichende Basis für den wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung besteht, änderte nichts an der beschriebenen Problematik.

Die Geschäftsleitung des «Arxhofs» hat deshalb im Jahr 2015 damit begonnen, eine neue Ausrichtung der Institution anzustreben; dies im Austausch mit den einweisenden Behörden des Konkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone für den Vollzug von Strafen und Massnahmen. Mit dem Einbau einer geschlossenen Eintrittsabteilung in einem der Pavillons soll nun «das Angebot erweitert und den rückläufigen Belegungszahlen entgegengewirkt» werden. Die geschlossene Abteilung soll für neu eintretende Arxhof-Bewohner wie auch bei disziplinarischen Problemen oder bei Fluchten nach der Eintrittsphase genutzt werden können. Das Grundkonzept des «Arxhof» als weitgehend offene Einrichtung soll aber grundsätzlich beibehalten werden – das Konzept des Massnahmenvollzugs basiert weiterhin auf den Säulen Ausbildung, Sozialpädagogik und Psychotherapie. Ein direkter Einstieg in den offenen Stammpavillon bleibt möglich, insbesondere im Jugendstrafrecht. Mit der geschlossenen Abteilung hält aber das System des risiko-orientierten Strafvollzugs, den das Konkordat der Nordwest- und Innerschweizer Kantone im Straf- und Massnahmenvollzug per 2018 einführt, auch auf dem Arxhof Einzug.

Über die bauliche Umsetzung dieser betrieblichen Anpassungen hinaus besteht Handlungsbedarf für technische Instandsetzungen und weitere Erneuerungen. Der Alarm-Server und die Brandmeldeanlage müssen ersetzt werden. Zudem muss die Telefonanlage gemäss Landratsbeschluss vom 16. Januar 2007 auf das kantonseigene (VoIP-)Telefonnetz umgestellt werden. Damit wird die technische Infrastruktur langfristig aufrechterhalten. Sie entspricht auch den Nutzerbedürfnissen, dem politischen Auftrag, geänderten Normen und gesetzlichen Vorgaben.

Für die Projektierung und Realisierung des Projekts wird dem Landrat ein Verpflichtungs-/Baukredit in der Höhe von 3 750 000 Franken inkl. 8 % MwSt. beantragt. Seitens Bund kann mit einer Beteiligung von bis zu 30 Prozent an den Kosten gerechnet werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. – Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage aus der Bau- und Umweltschutzdirektion am 29. Juni 2017 gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe a der

Geschäftsordnung an die JSK überwiesen und damit zum Ausdruck gebracht, dass Bauprojekte «mit vorwiegend konzeptionellem Inhalt» an die jeweils zuständige Sachkommission (im Fall des Straf- und Massnahmenvollzugs an die JSK) überwiesen werden.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 4. und 18. September 2017 in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und (an der ersten der beiden Sitzungen) SID-Generalsekretär Stephan Mathis beraten. Arxhof-Direktor Peter Ulrich und Tim Oldenburg, Architekt/Planer im Geschäftsbereich Projekt- und Baumanagement BUD, haben die Vorlage vorgestellt. In die Beratungen war auch Marco Fabrizi, Leiter des Geschäftsbereichs Projekt- und Baumanagement BUD, einbezogen.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich mit der Konzeptanpassung und den baulichen Massnahmen grundsätzlich einverstanden. Fragen nach der Notwendigkeit – angesichts rückläufiger Urteile im Jugendstrafbereich – konnte der Arxhof-Direktor stringent begründen: So erhielt die Kommission die Auskunft, dass die Zahl der Zuweisungen auf den Arxhof insgesamt stabil sei (zirka 15 Personen pro Jahr). Das Betriebskonzept des Arxhof sei also attraktiv für die zuweisenden Behörden – und die geschlossene Eintritsabteilung werde die Position der Institution festigen. Der Bedarf sei auch vom Bundesamt für Justiz bestätigt worden. Es wurde weiter betont, dass die geschlossene Abteilung keinen Ausbau der Kapazitäten, sondern «bloss» eine Konzeptänderung im Sinn des risikoorientierten Sanktionenvollzugs darstellt. Dass der Arxhof eine geschlossene Abteilung erhält, bedeutet aber nicht, dass nun eine gefährlichere Klientel zu erwarten sei, wurde weiter erklärt. Der Umbau dürfte aber dazu führen, dass mehr der eingewiesenen Personen ihre Massnahme beenden, was ihnen ebenso wie der Institution (höhere und konstantere Belegung) zu Gute kommen werde.

Die Vertreter der beiden involvierten Direktionen wurden zudem mit einer Reihe von Fragen, namentlich zu den finanziellen und auch bautechnischen Aspekten, konfrontiert.

In der Kommissionsberatung wurden namentlich die Kostenberechnungen der Baudirektion kritisch hinterfragt. Dabei konnten die BUD-Vertreter aufzeigen, dass die Kosten im Vergleich mit ähnlichen Bauprojekten und in den entsprechenden Benchmarks des Bundesamtes für Justiz eher tief liegen; weil im Bestand gebaut werden kann und die für Neubauten sonst üblichen Standards etwas unterschritten werden dürfen – aber auch, weil man sich bei allen bautechnischen Entscheidungen um ein gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis bemüht hat. Die Kommission liess sich auch über Fragen der konkreten Materialisierung ins Bild setzen; sie liess sich beispielsweise erklären, welche Sicherheitsanforderungen (etwa bei den Zellentüren) wie umgesetzt werden und welche Kosten damit verbunden sind.

Weiter nahm die JSK Kenntnis von einer Kostenbeteiligung des Bundes, die *approximativ* rund 1,25 Millionen Franken betragen dürfte. Dieser Beitrag ist in der Vorlage nur sehr zurückhaltend angesprochen, weil er vorderhand noch mit Unsicherheiten behaftet ist.

Insgesamt zeigte sich die Kommission einverstanden mit der teilweisen Neuausrichtung des Arxhofs. Auch anerkannte sie, dass die Verantwortlichen einen «spartanischen Zweckbau» planen, was die kostenseitige Belastung des Kantons relativ tief hält. Die Kostenvorgaben müssten aber gleichwohl eingehalten werden.

Die Teilprojekte betreffend Brandschutz und Telefonie waren unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

26. September 2017 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (Entwurf)

Landratsbeschluss

Betreffend Massnahmenzentrum junge Erwachsene Arxhof, Niederdorf; Technische Instandsetzung, Geschlossene Eintrittsabteilung, Verpflichtungskredit

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) für die Umsetzung des Projekts «MZJE Arxhof Technische Instandsetzungen, Geschlossene Eintrittsabteilung» von CHF 3'750'000.- inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8 % bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2016, Indexstand: 103.6; (Basis Oktober 2010 = 100) der Kredite unter Ziffer 1 dieses Beschlusses werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: